

(Staatsminister Graf Bihthum v. Eckstädt.)

(A) Einklang stehende und sie in einigen Beziehungen ergänzende Erklärung" bezeichnete. Die Erklärung des preussischen Handelsministers hat folgenden Wortlaut:

„Der auf der gleichmäßigen Berücksichtigung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen aufgebaute Zolltarif vom 25. Dezember 1902 hat sich nicht nur in seiner zolltechnischen Gestaltung bewährt, sondern auch den Anforderungen einer gesunden Wirtschaftspolitik, die produktiven Kräfte des Landes möglichst zu entwickeln, im wesentlichen entsprochen.

Für grundlegende Änderungen oder die Ersetzung des Zolltarifs von 1902 durch einen neuen Tarif sind deshalb die Voraussetzungen nicht gegeben. Vom Standpunkte des zu vertretenden Gesamtinteresses kann weder von einem Abbau der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zölle die Rede sein, noch liegt zurzeit ein Bedürfnis zu einer allgemeinen Verstärkung des Zollschutzes vor.

Die Frage der unveränderten Aufrechterhaltung unseres Zolltarifs läßt sich nicht trennen von der anderen Frage, ob die bestehenden Tarifverträge mit der gegenwärtigen Vertragsperiode ablaufen werden, oder ob sich eine Verständigung über ihre Verlängerung wird erzielen lassen. Bei dem Interesse, das das Geschäftsleben an der Fortdauer eingelebter Verhältnisse hat, will die Königliche Staatsregierung der Möglichkeit der Verlängerung der bestehenden Verträge nicht entgegentreten und ihrerseits nicht darauf drängen, daß deren Ablauf im Wege der Kündigung herbeigeführt werde.

Wenn dagegen andere Vertragsstaaten glauben, sich nicht auf den gleichen Standpunkt stellen zu können, dann freilich wird die Frage einer Zolltarifnovelle brennend, die unsere Rüstmittel für den Abschluß neuer Verträge verstärkt, Neuerscheinungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete berücksichtigt und zugleich einzelne Mängel des Zolltarifs beseitigt. Um alsdann ein schnelles Vorgehen zu ermöglichen, sind, worauf auch der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers bereits hingewiesen hat, unter den beteiligten Reichs- und preussischen Ressorts Vorarbeiten im Gange, die bereits soweit gefördert sind, daß Deutschland rechtzeitig einer veränderten Situation wird begegnen können.“

Mit diesen von mir wiedergegebenen Ausführungen erklärt sich die sächsische Regierung vollkommen einverstanden. Sie kann dem hinzufügen, daß auch sie die erforderlichen Vorarbeiten bereits in Angriff genommen hat.

Auf Einzelheiten über die künftige Gestaltung unserer Zollpolitik gegenüber dem Auslande bereits heute einzugehen, würde verfrüht und aus taktischen Gründen nicht zweckmäßig sein.

(Sehr richtig!)

Das aber möchte die Regierung erneut betonen, daß sie gewillt ist, bei dem Fortgange der Vorarbeiten für die neuen Handelsverträge mit den beteiligten Kreisen

der sächsischen Landwirtschaft und des sächsischen Gewerbes enge Fühlung zu halten, wie es z. B. bei den Vorberatungen des Handelsvertrages mit Schweden geschehen ist. Solche enge Fühlung ist nach der Ansicht der Regierung nützlich in doppelter Hinsicht: sie gibt der Regierung die Grundlage für die richtige Wertung der im Einzelfalle in Frage stehenden Interessen, und sie bietet andererseits den Interessenten die Fügigkeit, zu ermessen, inwieweit ihre Wünsche im Bereiche der Möglichkeit liegen.

Die für eine etwaige Änderung der bestehenden Sätze des deutschen General- und Vertragstarifs in Betracht kommenden Wünsche der beteiligten Kreise der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes, ebenso die Wünsche, die gegenüber der Höhe gewisser ausländischer Zollsätze bestehen, dürften der Regierung im wesentlichen bereits durch die bisher gepflogenen Erörterungen bekannt sein; sie ist jedoch jederzeit bereit, solche Wünsche entgegenzunehmen. Am zweckmäßigsten wird dies, wie es schon bisher die Regel war, durch Vermittlung des Landeskulturrates, der Handels- und Gewerbekammern geschehen.

Ein wertvolles Werkzeug bei der Vorbereitung der Handelsverträge wird die Handels- und die Produktionsstatistik bilden, die im Laufe des letzten Jahrzehntes immer eingehender gestaltet worden ist. Auf diesem Wege fortzuschreiten, erachtet die Regierung für geboten.

Jedenfalls wird die sächsische Regierung im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit alle an sie herantretenden Wünsche wohlwollend prüfen und in enger Fühlung mit den beteiligten Kreisen der Landwirtschaft und des gewerblichen Lebens bemüht sein, die als berechtigt und durchführbar erkannten Maßregeln zur Förderung der Interessen der sächsischen Produktion bei der Regelung unserer handelspolitischen Verhältnisse zur Verwirklichung zu bringen. Die Grundlage aber einer solchen vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit wird das bewährte System eines maßvollen Schutzzolles sein müssen, unter dessen Geltung das deutsche Volk wirtschaftlich mächtig erstarft und zu blühendem Wohlstande emporgestiegen ist.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Ich darf mich nunmehr dem zweiten Punkte der Interpellation zuwenden und habe dazu folgendes zu erklären.

Die sächsische Regierung verfolgt das Fortschreiten der Trusts, die von Amerika, zum Teil auf dem Wege über England, zu uns gekommen sind, mit besonderer Aufmerksamkeit.

Die auf deutschem Boden erwachsenen Kartelle sind in ihrer großen Mehrzahl aus dem gesunden Streben